

# BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 22.09.2022 Nr. 31.2 – 6311  
betreffend:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

hier: Absicht über die Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges „Hubweg“

Den Ortseinsichten zur Folge wird das Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Hubweg“, Fl.-Nr. 260/3 der Gemarkung Bergmatting, mit einer Länge von ca 75 Meter, auf dem Gemeindegebiet Sinzing nicht mehr als Zuwegung genutzt bzw. ist tatsächlich nicht mehr existent.

Aufgrund dessen beabsichtigt die Gemeinde Sinzing das im Lageplan blau markierte Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Hubweg“, Fl.-Nr. 260/3 der Gemarkung Bergmatting, mit einer Länge von ca. 75 Meter einzuziehen. Das einzuziehende Teilstück beginnt an der nördlichen Grenze zum Waldstück mit der Fl.-Nr. 468, Gemarkung Sinzing und endet an der südlichen Grenze des Flurstücks 220 Gemarkung Bergmatting. Die von der Einziehung betroffene Strecke ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.





Die vom Einziehungsverfahren Betroffenen können bis zum 27.12.2022 Einwendungen vorbringen, z. B. wenn durch die Beseitigung des Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges „Hubweg“, Fl.-Nr. 260/3 der Gemarkung Bergmatting, die Zufahrt zu einem Grundstück entzogen wird. Die Unterlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Fahrenweg 4, Zi.-Nr. 0.09, eingesehen werden.

Sinzing, den 23.09.2022  
Gemeinde Sinzing

  
Patrick Grossmann  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:  
Anschlag a. d. Amtstafel  
am 26.09.2022

abgenommen, am 28.12.2022

.....  
(Unterschrift)